

Strecken- und Trainingsordnung des AMC Gablingen e.V.

Trainingszeiten Montag bis Samstag von 12.00 – 18.00 Uhr
Trainingsbetrieb am Sonntag wird gesondert bekanntgegeben.

Abweichende Trainingszeiten sind tel. unter 08230 2440 od. 0151 15232830 (1. Vorst. Jakob Layer) zu erfragen bzw. werden im Internet/Facebook kurzfristig veröffentlicht (www.amc-gablingen.de)

Gastfahrer müssen sich vor Trainingsbeginn tel. anmelden und einen unterschriebenen Haftungsverzicht abgeben sowie die Trainingsgebühr entrichtet haben.

Der Mitglieds- bzw. Trainingsausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die vorgegebene Streckenführung darf nicht verlassen oder in entgegengesetzter Fahrtrichtung befahren werden. Das Fahren neben der Strecke ist ausdrücklich verboten.

Während des Fahrbetriebs darf die Strecke durch Unbefugte KEINESFALLS betreten werden.

Bei starker Nässe oder sonstigen nicht vertretbaren Behinderungen ist die Strecke geschlossen.

Kinder und Erwachsene trainieren aus Sicherheitsgründen ggfs. getrennt (siehe sep. Regelung)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten sein. Eltern haften für Ihre Kinder.

Max. Lautstärke 4-Takt: 94 dB(A), 2-Takt: 96 dB(A) gem. DMSB-Richtlinien
Ab 98 dB(A) wird Fahrverbot ohne Ausnahme ausgesprochen!

Tanken und ölige Arbeiten sind AUSSCHLIESSLICH auf dem dafür vorgesehenen Gitterrost durchzuführen.

Grünanlagen, Biotop sowie umliegende Felder und Wiesen dürfen nicht befahren werden.
Öffentliche Wege dürfen nur mit amtlich zugelassenen Fahrzeugen benutzt werden.

Bei Unfällen ist jeder Anwesende zur Ersten Hilfe verpflichtet und hat das Recht, den Fahrbetrieb mit sofortiger Wirkung zu stoppen.

Übernachten, Camping, Grillen und offenes Feuer nur nach Absprache mit dem Vorstand.

Abfälle sind wieder mitzunehmen. Widerrechtliche Müllentsorgung wird zur Anzeige gebracht.

Mit der Nutzung der Strecke bzw. Abgabe des unterschriebenen Haftungsverzichts erkennt jeder Fahrer die Streckenordnung an. Nutzung der Strecke auf eigene Verantwortung.

Ergänzend gilt die nachfolgende ausführliche Anlage zur Strecken- und Trainingsordnung.

Die Vorstandschaft

Anlage zur Strecken- und Trainingsordnung des AMC Gablingen e.V.

1. Die Strecken- und Trainingsordnung regelt das Verhalten auf dem Gelände des AMC Gablingen e.V. und gilt als verbindlich für alle Teilnehmer und deren Gäste. Das Gelände umfasst den unmittelbaren Bereich des Fahrerlagers, die Zufahrt zur Trainingsstrecke sowie die Strecke selbst. Der AMC Gablingen e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten oder Befahren nur über die offizielle Zufahrt erfolgen darf. Das Befahren des Bereiches außerhalb des Vereinsgeländes ist strengstens untersagt. Bei Verstoß erfolgt sofortiger Ausschluss vom Trainingsbetrieb, der Betroffene wird unverzüglich vom Gelände verwiesen.
2. Das Gelände des AMC Gablingen e.V. ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Am Verlauf der Strecke dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Rettungsfahrzeugen und anderen zur Durchfahrt berechtigten Fahrzeugen ist eine ungehinderte und sichere Durchfahrt zu gewähren.
3. Es gelten die gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen, welche strengstens einzuhalten sind. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Abfall selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Auslaufen umweltbelastender Flüssigkeiten zu verhindern. Trotzdem auslaufende Flüssigkeiten sind sofort durch den Verursacher oder dessen Helfer aufzunehmen. Der AMC Gablingen e.V. wird zur Beseitigung von Umweltschäden den Teilnehmer und/oder seine Gäste in voller Höhe haftbar machen und den Vorfall zur Anzeige bringen.
4. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb bzw. an Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Schadensansprüche an den AMC Gablingen e.V., dessen Vorstand, Mitglieder, Beauftragte oder Helfer sind bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung der Teilnehmer gegenüber Dritten bleibt unberührt. Für die Nutzbarkeit aller am Veranstaltungsort verfügbaren Einrichtungen haftet der AMC Gablingen e.V. nicht. Hierunter fallen insbesondere die Trainingsstrecke, Fahrerlager, sanitäre Einrichtungen und sonstige Anlagen.
5. Nutzungsberechtigt sind nur Mitglieder mit Trainingsausweis sowie Fahrer, die nach vorheriger Anmeldung eine Verzichtserklärung unterschrieben und die Streckennutzungsgebühr bezahlt haben. Unter der Voraussetzung des bezahlten Jahresbeitrages gilt grundsätzlich freie Teilnahme an allen Trainingsveranstaltungen des AMC Gablingen e.V., ausgenommen ist die Trainingsregelung an trainingsoffenen Sonntagen. Die Überlassung eines Motorrades an eine nicht angemeldete Person ist verboten und führt zum sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Zweitfahrer haben sich ordnungsgemäß anzumelden und zahlen ebenfalls die Teilnahmegebühr für Gastfahrer.
6. Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass er andere Teilnehmer nicht gefährdet. Es ist zu beachten, dass Fahrzeuge verschiedener Klassen gleichzeitig die Trainingsstrecke befahren, wodurch sich Geschwindigkeitsunterschiede ergeben. Die Fahrzeuge müssen technisch in einwandfreiem Zustand sein. Fahrzeuge, die diesem nicht entsprechen, dürfen die Strecke nicht befahren. Die Geräuschbestimmungen des DMSB sind zu beachten.
7. Für alle Teilnehmer ist es Pflicht, mit ordnungsgemäßer, unbeschädigter Ausrüstung zu fahren. Dazu gehört ein Helm nach gültigen Bestimmungen, Schutzbrille, Protektoren, Stiefel und Handschuhe.
8. Das Befahren der Trainingsstrecke ist nur während der Trainingszeiten gestattet. Die Ein- und Ausfahrt ist nur an den gekennzeichneten Streckenabschnitten zulässig. Im Fahrerlager und auf den umliegenden Wegen gilt die StVO sowie Schrittgeschwindigkeit.
9. Jeder Teilnehmer muss die Strecke zügig und in der vorgeschriebenen Richtung befahren. Anhalten auf der Strecke ist verboten. Ist Sicherungspersonal oder ein Rettungswagen auf der Strecke, gilt absolutes Überholverbot und die Geschwindigkeit ist zu reduzieren. Die Strecke ist in diesem Fall (auch ohne Flaggensignal) unverzüglich über die Streckenausfahrt zu verlassen.
„Gelbe Flagge“: Signalisiert Gefahr auf der Strecke! Die Geschwindigkeit ist zu verringern und es gilt Überholverbot! „Rote Flagge“: Signalisiert sofortigen Trainingsabbruch, Geschwindigkeit verringern, bremsbereit machen und dabei auf nachfolgende Fahrer achten, zurück zur Streckenausfahrt. Überholverbot!
10. Sollte ein Teilnehmer einen Unfall oder andere Unregelmäßigkeiten auf dem Trainingsgelände bemerken, so ist er angehalten dies unverzüglich dem Streckenwart oder einer mit der Sicherheit der Strecke beauftragten Person zu melden. Erfolgt eine Streckensperrung, darf sie erst wieder befahren werden, wenn diese durch den Streckenwart oder einer beauftragten Person freigegeben wurde.
11. Ein Teilnehmer kann ganz oder teilweise vom Vereinsgelände verwiesen werden, wenn er den Trainingsbetrieb stört, den Weisungen des AMC Gablingen e.V., eines Streckenwartes oder den von ihm beauftragten Personen nicht Folge leistet oder gegen die bekannt gegebenen Vorschriften verstößt. Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten sind von der (Trainings-) Veranstaltung ausgeschlossen. Bei einem Ausschluss erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des Trainingsbeitrags. In Folge einer Missachtung der Vorschriften kann der Teilnehmer für die dem AMC Gablingen e.V. evtl. entstehenden Kosten haftbar gemacht werden!
12. Der AMC Gablingen e.V. hat das Recht, Bilder, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen ohne Zustimmung und ohne zusätzliche Zahlung zur Veröffentlichung z.B. in den Medien bzw. zu Werbezwecken zu verwenden.